

Stellenausschreibung

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Dienort Wanzleben eine Stelle als

Sachbearbeitung Flurneuordnung (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) mit Hauptsitz in Halberstadt und seiner Außenstelle in Wanzleben gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet „Flurneuordnung“ im ALFF Mitte am Standort Wanzleben suchen wir einen/eine Sachbearbeiter/in zur Bearbeitung von Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit mit folgenden Inhalten:

Bearbeitung von Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit Projektverantwortung, insbesondere:

- Festlegung des Flurneuordnungsgebietes,
- Kalkulation und Beauftragung von Vermessungs- und Planungsleistungen an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sowie geeignete Stellen und deren Aufsicht,
- Moderation von Anhörungsterminen und Führen von Verhandlungen,
- Durchführung der Wertermittlung,
- Vorläufige Anordnungen und Besitzeinweisungen, Berechnung und Festsetzung von Entschädigungsleistungen,
- Neugestaltung des Verfahrensgebietes sowie Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze und des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) einschließlich naturschutzfachliche Eingriffsregelungen,
- Erarbeitung von Kostenschätzungen und Finanzierungsplänen zu Maßnahmen der ländlichen Entwicklung,
- Zusammenarbeit mit den Teilnehmergeinschaften, den Trägern öffentlicher Belangen, den Kommunal- und Landesverwaltungen und anderen Behörden und Institutionen,
- Planung der Landabfindungen und Neueinteilung des Flurneuordnungsgebietes,
- Aufstellung und Bekanntgabe der Flurbereinigungs- / Bodenordnungspläne,
- Steuerung von Ausbaumaßnahmen in planerischer Hinsicht,
- Erarbeitung der Verwaltungsakte,
- fachtechnische Bearbeitung von Widersprüchen,
- Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Die Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. Beiträgen zu Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange gehört ebenfalls gehört auch zu Ihren Aufgaben.

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation (einschließlich vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) gemäß Nr. 8.2.2. Abschnitt I der Anlage 1 zu § 2 der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LVO LSA) bzw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder entsprechender Hochschulabschluss) in der Fachrichtung Vermessungswesen/Geodäsie.

Nachrangig wird Ihre Bewerbung berücksichtigt, wenn Sie ein Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in der Fachrichtung Landwirtschaft oder Landespflege abgeschlossen haben.

Kenntnisse im Liegenschafts- und Flächenmanagement sowie Erfahrungen in der Organisation, Gliederung und Strukturierung längerer und komplexer Arbeitsprozesse sind wünschenswert. Von Vorteil sind ein sicherer Umgang mit Standardsoftware (Word, Excel, Access) sowie nachgewiesene Kenntnisse in ArcGIS.

Erwartet werden Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Eigeninitiative.

Eine weitere Voraussetzung ist der Führerschein Klasse B (Nachweis als Kopie beifügen) und die Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen.

Was bieten wir Ihnen:

- einen modernen und sicheren Arbeitsplatz in einem fachkompetenten Team,
- eine intensive und praxisbezogene Einarbeitungsphase und die Möglichkeit zu Teilnahme an Fortbildungen,
- eine 40-Stunden-Woche; Teilzeitmöglichkeiten; flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung; Ausgleich von Mehrarbeitszeiten durch Freizeit sowie 30 Tage Urlaubanspruch
- sowie ausreichende Parkmöglichkeiten.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Der Arbeitsplatz ist nach Entgeltgruppe 10 TV-L bewertet. Die Einstellung erfolgt dementsprechend bei Erfüllung der tariflichen, persönlichen und sonstigen Voraussetzungen nach der vorgenannten Entgeltgruppe. Sofern die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, ist die Einstellung im Beamtenverhältnis möglich. Die Stelle ist diesbezüglich nach Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsordnung bewertet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Michelmann (03931/633 328) und Herrn Lange (03901/846 234).

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden Teile des Auswahlverfahrens durch das ALFF Altmark bearbeitet. Die Entscheidung liegt weiterhin im Bereich des ALFF Mitte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 12.05.2021 über unser Online-Bewerbungssystem. Der Link zum Online-Bewerbungssystem lautet: www.interamt.de (Stellenangebots-ID 671797).

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form ab. Diese werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.

Beim Stellenportal für den öffentlichen Dienst Interamt.de können Sie sich über den Button „Online bewerben“ direkt auf unsere Stellenausschreibung bewerben. Über den Komfort und die Vorteile eine Online-Bewerbung erhalten Sie genauere Informationen, wenn Sie den Button „Online bewerben“ anklicken. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text.

Füllen Sie dort den Bewerberbogen vollständig aus und laden folgende Anlagen als pdf-Dokument hoch:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis und Urkunde über den Studienabschluss (einschließlich Fächer- und Notenübersicht)
- Arbeitszeugnisse, geforderte Nachweise (z.B. Praktika, Fort- und Weiterbildungsnachweise) und sonstige Zertifikate
- ggf. Führerschein,
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (betrifft Bedienstete des Öffentlichen Dienstes)

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Mitte. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Mitte richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Mitte sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Mitte@mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Mitte verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Mitte gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.